## Gemeinde Neudorf



## Bez. Neusiedl a. See

2475 Neudorf, Untere Hauptstraße 2, Tel. 02142/5281, Fax 02142/52814



Neudorf, am 20. Dezember 2018

## GEMEINDENACHRICHTEN

Zunächst erhalten Sie eine Zusammenfassung der letzten beiden Gemeinderatssitzungen vom 12. November und 17. Dezember d.J.:

#### 2. Nachtragsvoranschlag 2018

Die Gesamtmehr- und -minderausgaben und -einnahmen betragen im ordentlichen Haushalt je EUR 48.300,00 und je + EUR 16.000,00 im außerordentlichen Haushalt. Diese Anpassungen betreffen vorwiegend den Bau eines Aufenthaltsraumes und WCs im Bauhof, die Dorferneuerung und die Schäden durch die Einbrüche.

Des Weiteren wurden die Ausgaben und Einnahmen (Bedarfszuweisungen, Versicherungseinnahmen, Abgaben etc.) an den tatsächlichen Stand angepasst sowie die nicht durchgeführten Vorhaben gestrichen.

### TOTENBESCHAU STERBEFALL IN NEUDORF

Sollte jemand zu Hause sterben, ist unbedingt die **Totenbeschau durch einen von der Gemeinde hierfür betrauten Arzt durchführen zu lassen**:

Die mit dieser Aufgabe betraute Ärztin ist Frau Dr. Christine Loidl, Tel.Nr. 02166/2308 in der Ordinationszeit oder außerhalb unter 0664 90 11 486.

Sollte Fr. Dr. Loidl nicht erreichbar sein, ist Hr. Dr. Derks deren Vertreter, Tel.Nr. 02142/6439 während der Ordinationszeit oder außerhalb unter 02142/6658.

Neu ist nun die weitere Vertreterin, Fr. Dr. Wuketich-Dudas, erreichbar unter der Tel.Nr. 02166/22419 sowie außerhalb der Ordinationszeiten unter ......

## PACHTVERTRAG BRÜNDLBAD

Auf Antrag des derzeitigen Pächters, Hrn. Robert Gangl aus Mönchhof, wurde der Pachtvertrag für unser wunderschönes Naturschwimmbad (Bründlbad) um fünf Jahre verlängert. Wir hoffen, Sie nutzen dieses äußerst attraktive Freizeitangebot, das wir unseren Neudorferinnen und Neudorfern sowie Gästen bieten, auch weiterhin.

### RESOLUTION TRINKWASSERVERORDNUNG

Der Gemeinderat beschließt eine Resolution, mit der die Bundesregierung aufgefordert wird, auf Unionsebene sicherzustellen, dass im Zuge der Revision der EU-Trinkwasser-Richtlinie:

- a) keine Regelungen verankert werden, die zur Forcierung der Liberalisierung bzw. Privatisierung und der Verpflichtung zur Wasseraufbereitung beitragen,
- b) der wirtschaftlicher Vergleichsdruck in der Branche nicht verschärft wird,
- c) die Wasserversorger nicht mit neuen Auflagen, Verpflichtungen und bürokratischen Hindernissen belastet werden und
- d) die Wasserversorgung in öffentlicher Hand gestärkt wird.



## **VORANSCHLAG 2019**

Die Gesamtausgaben und -einnahmen betragen im **ordentlichen** Haushalt je **EUR 1,545.000,00,** im **außerordentlichen** Haushalt **302.000,00.** 

Im Voranschlag sind nachstehende größere Investitionen verzeichnet:

#### Außerordentlicher Haushalt:

- Zweite Rate Neumannfeld samt Beginn der Aufschließung (Auskoffern der Straßenführung, Strom, Gas) → Deckung dieser Ausgaben durch erste Tranche an Grundstücksverkäufen und Teilauflösung der Rücklage
- Einnahmen aus Grundstücksverkäufen am Neumannfeld → Zuführung der Rücklage zur Aufschließung der neuen Siedlung

### Ordentlicher Haushalt:

- Rest Förderung AMS für Nikolic 12.600,00
- Freiwillige Feuerwehr: Gesamtbudget von 24.300,00
- Beschattung Aula Kindergarten 1.500,00
- Ausgaben Dorferneuerung Rest 6.200,00
- Förderung Dorferneuerung 10.800,00 der Dorferneuerungsprozess wird vom Land bzw. der EU mit insgesamt rund 75% gefördert!
- Subvention Pfarre für Sanierung Stadel und Nebengebäude wie bereits beschlossen 5.000,00
- Gehsteige Bundesstraße 10.000,00
- Straßenausbesserungen 5.000,00
- Instandhaltung Güterwege 10.000,00
- Förderung Land Güterwege voraussichtlich 16.000,00
- Verlegung der Einfahrt zur Deponie 2.000,00
- Entsorgungsgebühren 10.500,00
- Grünanlagen: Neuanlagen für Freizeitaktivitäten 5.000,00
- Anschaffung Bus oder Pritsche 20.000,00
- Klimageräte bzw. -anlage für die Veranstaltungshalle 10.000,00 (ist nur ein Ansatz)
- Kanalbau Neumannfeld 200.000,00; zurzeit kann nicht gesagt werden, ob das Kanalprojekt 2019 abgeschlossen wird Einnahmen für den Kanalbau 200.000,00 durch Teilauflösung der zugehörigen Rücklage
- Digitaler Kanalkataster wird mit einer Erstrate von 20.000,00 berücksichtigt
- Einnahmen aus der Landschaftsschutzabgabe 50.000,00
- Bedarfszuweisungen 130.000,00
- Finanzzuweisungen nach dem neuen FAG 16.500,00
- Zuschüsse aus Pflegefonds 10.000,00



Geschätzter Sollüberschuss 2018 35.000,00

Weiters wurde für das Jahr 2019 ein Kreditrahmen für das Girokonto in der Höhe von EUR 100.000,00 (mit einem vergünstigten Zinssatz) beschlossen.

### SCHULBEITRÄGE PRIVATE NMS

Der Gemeinderat beschließt bis auf Widerruf, die Schulbeiträge für private Neue Mittelschulen (5. bis 8. Schulstufe) mit maximal EUR 400,00 pro Schüler und Jahr zu fördern. Die Schulbeiträge werden den Eltern der Schüler, die diese Schule besuchen, auf deren Ansuchen hin refundiert. Die Eltern haben um die Übernahme der Beiträge jedes Jahr bis spätestens 31.8. nach abgelaufenem Schuljahr mittels Zahlungsnachweis im Gemeindeamt anzusuchen. Die Schule hat sich im Inland zu befinden, die Förderung ist einkommensunabhängig.

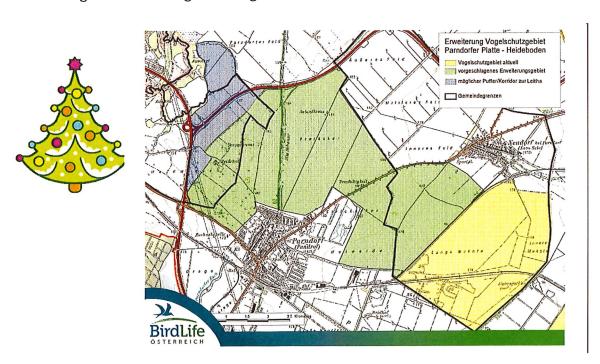
## VOGELSCHUTZGEBIET "PARNDORFER PLATTE"

Das EU-Vogelschutzgebiet Parndorfer Platte-Heideboden soll im Bereich der Gemeinden Parndorf, Neudorf und Bruckneudorf wie auf der untenstehenden Karte ersichtlich, erweitert werden. Im Untersuchungsgebiet wurden 115 Vogelarten festgestellt, wovon 52 als sichere oder wahrscheinliche Brutvögel gelten.

Man hat sich dabei auf folgende Vogelarten konzentriert:

- Rohrweihe, Sakerfalke, Brachpieper, Sperbergrasmücke und Neuntöter brüten im Gebiet
- Großtrappe, Seeadler, Kaiseradler und Rotfußfalke sind Brutvögel der Umgebung
- Kornweihe und Silberreiher sind Gäste (vorwiegend im Winterhalbjahr)

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig das von Birdlife und vom Land Burgenland ausgearbeitete Vogelschutzgebiet!



### Weitere Beschlüsse des Gemeinderates:

- Der Mittelfristige Finanzplan wurde für die Jahre 2019 bis 2023 beschlossen.
- Folgende **Rücklagen** werden neu gebildet bzw. der bestehenden Rücklage zugeführt:
  - Abfertigungen EUR 7.000,00
  - Gemeindeamt EUR 8.000,00
  - Freiwillige Feuerwehr EUR 8.000,00
  - Jugendkeller EUR 7.400,00
  - Wirtschaftsförderung EUR 10.000,00
- Die Rücklage für den Kanal wird 2018 mit einem Betrag von EUR 15.000,00 aufgelöst
- **Entwicklungskonzept** für den **Kindergarten**: Durch den Neubau des Kindergartens wurde bzw. wird der Bedarf an Kindergartenplätzen für die nächsten Jahre abgedeckt.
- Für den Güterwegbau "Neudorf-Hutweideweg" wurde eine **Fördervereinbarung** mit dem Land Burgenland abgeschlossen.



## WARNTAFELN "ACHTUNG KINDER"

Wir freuen uns über die **Spende** der Hinweistafeln beim Fußgängerübergang in der Unteren Bundesstraße bei der Kirche **von Hrn. Karl Söllner, Allianz Versicherungen,** überreicht. HERZLICHEN DANK im Namen aller Kinder, welche nun höhere Sicherheit beim Überqueren des Zebrastreifens genießen!!!



## HEIZKOSTENZUSCHUSS

Das Land Burgenland gewährt auch diesen Winter wieder sozial Schwachen und Bedürftigen einen Zuschuss zu den Heizkosten. Der Heizkostenzuschuss beträgt heuer **EUR 165,00**. Die Anträge können unter Vorlegung des Einkommensnachweises <u>bis spätestens 28. Feber 2019</u> im Gemeindeamt gestellt werden (ein schriftlicher Antrag mit Formular ist erforderlich).

Der Heizkostenzuschuss wird unabhängig von der Art der verwendeten Brennstoffe gewährt, sofern nachstehende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Hauptwohnsitz im Burgenland (Stichtag 14.11.2018)
- Bezug eines monatlichen Einkommens bis zur Höhe des **Nettobetrages** des jeweils geltenden ASVG Ausgleichzulagenrichtsatzes für alleinstehenden Personen **EUR 864,00** für alleinstehende PensionistInnen

(mit mindestens 360 Beitragsmonaten) **EUR 970,00** für Ehepaare / Lebensgemeinschaften **EUR 1.296,00** 

und pro Kind EUR 166,00, für jede weitere Person im Haushalt EUR 432,00





## **CHRISTBAUMENTSORGUNG**

Wie jedes Jahr bietet die Gemeinde im Jänner wieder die Christbaumentsorgung an. Bitte deponieren Sie den von jeglichem Schmuck, Lametta und dergleichen befreiten Baum am

Samstag, den 12. Jänner 2019, ab 08.00 Uhr

am Straßenrand.

## SILVESTERKNALLEREI/FEUERWERKE

Da Silvester wieder einmal vor der Tür steht und viele Personen Feuerwerkskörper abschießen, weise ich darauf hin, dass gemäß Pyrotechnikgesetz pyrotechnische Gegenstände der Klasse F2 an Personen unter 18 Jahren weder abgegeben noch von diesen verwendet werden dürfen!!! Zu dieser Kategorie zählen u.a. Schweizer Kracher, Raketen, Batterien etc. Die Verwendung dieser Gegenstände ist im Ortsgebiet verboten, deshalb bitte ich Sie, zu Silvester Ihre Raketen usw. außerhalb des Ortsgebietes in entsprechendem Abstand zu Wohngebäuden abzuschießen.

## RAIFFEISENBANK REGION PARNDORF - DIE NUMMER 1

Sinnvolle und nachhaltige Vertriebssteigerung ist vielen Raiffeisenbanken ein Anliegen. So entstand im Burgenland die Idee, einen nachhaltigen Vertriebswettbewerb durch der Gruppendynamik Nutzung zu implementieren. Der Name war schnell gefunden: "Raiffeisen – Die Liga": diese bietet Raiffeisenbanken burgenländischen die Möglichkeit, sich untereinander zu vergleichen. burgenländischen Raiffeisenbanken nahmen an diesem Vertriebswettbewerb teil. In der vergangenen Liga-Saison hat die Raiffeisenbank Region Parndorf im Banken-Ranking das Rennen gemacht!!!



Die beiden Geschäftsleiter des Sieger-Teams, Direktor Johann Mikula (links im Bild) und Michael Mimlich (rechts), freuen sich gemeinsam mit dem Vertriebsverantwortlichen Prok. Stefan Goldschmidt, MFP (Mitte) über die erfolgreiche Saison und danken allen Kunden.

Das Team konnte sich in seiner Wertungskategorie landesweit gegen die anderen angetretenen Raiffeisenbanken durchsetzen. Hiervon profitieren natürlich auch die Kunden, denn eigentlich sind sie die wahren Gewinner des Wettbewerbs. Sie bewerten die im Vertriebswettbewerb stehenden Banken indirekt über die Inanspruchnahme von Dienstleistungen. Durch den nachhaltigen Vertriebswettbewerb werden Beratungsqualität und Betreuungsstandards laufend erhöht. HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH dem tollen Team unter der Leitung von Direktor Johann Mikula und Mimlich Michael!

Von der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See wird von Amts wegen nur jenen Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt, welche Bezieherinnen oder Bezieher von DAUERLEISTUNGEN zur Sicherung des Lebensbedarfes nach dem Bgld. Mindestsicherungsgesetz sind.

Jene Personen, welche eine **Mindestsicherung BEFRISTET** zuerkannt haben, somit KEINE Dauerleistungsbezieher sind, - fallen bezüglich einer Antragstellung - in den **Zuständigkeitsbereich der Gemeinden.** 

Ausschlaggebend ist das gesamte Haushaltseinkommen!

Zusätzlich erhält jeder Heizkostenzuschussempfänger eine <u>Förderung der Gemeinde</u> in der Höhe von <u>EUR 75,00</u> (Auszahlung im März 2019 – nach Ende der Einreichfrist) – ein zusätzlicher Antrag ist nicht erforderlich.

## GEHSTEIGRÄUMUNG / STREUEN BEI GLATTEIS

Wie jedes Jahr in der Winterzeit machen wir Sie auf Ihre Pflichten - vor allem im Winter -aufmerksam:

Gemäß Straßenverkehrsordnung haben die Eigentümer von Bauplätzen dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

## JUBILARFEIER

Wie bereits berichtet gibt es ab 2018 eine neue Regelung für Gratulationen durch die Gemeinde:

Alle Jubilare werden im Jahr ihres Geburtstages/goldenen Hochzeit etc. von mir zu einem gemütlichen Beisammensein mit gutem Essen und Trinken und ein paar netten Stunden zum Tratschen und Fröhlich sein eingeladen.

Diese Feier fand am Donnerstag, den 22. November 2018, in der Veranstaltungshalle statt, bei der die Jubilare als Ehrengeschenk eine Armbanduhr mit Neudorfer Wappen erhielten.



Herzlichen Dank noch für das gemütliche Beisammensein und die schönen Stunden, in denen wir uns so nett unterhalten haben!

## **DORFERNEUERUNG**

Von separaten Aussendungen/Einladungen ist Ihnen bereits bekannt, dass der Gemeinderat von Neudorf die Einleitung eines Dorferneuerungsprozesses beschlossen hat. Unter sehr hoher Bürgerbeteiligung fanden die ersten beiden Dorferneuerungsgespräche am 12. Oktober und am 16. November d.J. statt. Dabei wurden sehr viele Ideen und Vorschläge eingebracht, welche es nun gilt, in Kernteams weiter auszuarbeiten.

Ich bin schon sehr gespannt, welche Ziele Ihr Neudorferinnen und Neudorfer für die Zukunft unseres schönen und lebenswerten Neudorf festlegt.

Sollte der eine oder die andere noch Lust bekommen haben, an diesem so wertvollen Prozess mitzuarbeiten, melden Sie sich bitte bei BGM Karel Lentsch (0699/19031970) oder direkt im Gemeindeamt bei Fr. OAR Koller Romana (Tel.Nr. 02142/5281-12) an. Folgende Kernteams/Themen stehen zur Mitarbeit zur Verfügung:



- NAHVERSORGUNG/WIRTSCHAFT
- ALTEN- und KINDERBETREUUNG/ SENIOREN/SOZIALES
- NATUR/FREIZEIT/ERHOLUNG/ JUGEND
- VEREINE/SPORT/ZWEI-SPRACHIGKEIT
- ORTSBILD/INFRASTRUKTUR/ SICHERHEIT und VERKEHR



#### Beschenke dich selbst

Es gibt tausende Geschenke an Weihnachten, doch bedenke, die Geschenke dieser Welt kosten meistens etwas Geld.

Es gibt ein Geschenk auf Erden, das wird niemals käuflich werden.

Es braucht kein Geschenkpapier, und du selber schenkst es dir.

Schenke dir zur Weihnachtszeit einfach nur Zufriedenheit, weil sie Licht dem Herzen spendet, auch nachdem Weihnachten endet.

Alfons Pillach

U ime općine Novo Selo Vam željim blažene božične svetke i čuda sriće i zrdavlje u novom ljetu 2019!

Im Namen der Gemeinde Neudorf wünsche ich Ihnen ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest sowie ein glückliches und gesundes Jahr 2019!



Ihr Bürgermeister/ Vaš načelnik

Karel Lentsch



## Zusätzliche Landesförderung für die 24-Stunden-Betreuung

Um auch Personen mit geringerer Pension, die nur durch eine Rund-um-die-Uhr-Anwesenheit einer PersonenbetreuerIn im Rahmen der legalen 24-Stunden-Betreuung zu Hause versorgt werden können, und zur (finanziellen) Entlastung der Angehörigen gewährt, das Land Burgenland ab 1.1.2018 eine zusätzliche Förderung für diese Betreuungsform.

**Rechtliche Grundlage:** Diese findet sich im Burgenländischen Sozialhilfegesetz 2000, wo bei den ambulanten sozialen Diensten unter § 34 Abs. 2 Z 1 "Hilfen zur Weiterführung des Haushalts und zur persönlichen Assistenz" genannt werden: darunter ist auch die 24-Stunden-Betreuung zu verstehen. Das Land erbringt die Förderung als Träger von Privatrechten, darauf besteht kein Rechtsanspruch. Die Abwicklung erfolgt über die Bezirksverwaltungsbehörden.

**Voraussetzungen:** Die Förderung gebührt nur auf Antrag. Voraussetzung dafür ist, dass auch eine Förderung nach dem § 21 b des Bundespflegegeldgesetzes durch das Sozialministeriumservice gewährt wird: damit ist gewährleistet, dass der Förderfall hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der 24-Stunden-Betreuung bereits geprüft wurde. Eine weitere Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung stellt das Vorliegen der Pflegegeld-Stufe 4 dar – bei fachärztlich bestätigter demenzieller Erkrankung reicht die Pflegegeld-Stufe 3.

Höhe der Förderung: Diese hängt vom Einkommen und dem Pflegegeld des pflegebedürftigen Menschen ab. Sie ergibt sich aus der Differenz zwischen den nachgewiesenen Kosten der 24-Stunden-Betreuung (inkl. Betreuungshonorar, Fahrtkosten, Agenturgebühren, allfällige SV-Abgaben – allerdings ohne die Verpflegungskosten) und dem Selbstbehalt der betreuten Person, der sich aus dem Einkommen über dem Ausgleichszulagenrichtsatz zuzüglich dem Pflegegeld und der Förderung des Sozialministeriumservice (275 Euro pro Monat oder 550 Euro bei zwei BetreuerInnen) ergibt. Die Förderung ist mit bis zu 600 Euro pro betreuter Person (bzw. für ein Paar) in Sonderfällen bis 800 Euro und Monat begrenzt.

**Qualitätssicherung:** Für Tätigkeiten, die der Fachpflege vorbehalten sind, sollte das Personal der Hauskrankenpflegedienste zusätzlich zu den PersonenbetreuerInnen in Anspruch genommen werden. Eine Bedingung für die Förderung stellt das Einverständnis der FörderwerberIn dar, im Interesse der betreuten Person fallweise Qualitätskontrollen zuzulassen, wobei gravierende Qualitätsmängel eine Einstellung der Förderung nach sich ziehen können.

**Meldepflichten:** Jede Änderung der Pflegegeldstufe, der Pensionshöhe oder der Betreuungskosten sind der Bezirksverwaltungsbehörde unverzüglich zu melden. Zu Unrecht erhaltene Fördermittel sind rückzuerstatten.

**Antrag:** Die detaillierten Rahmenbedingungen sind in den "Richtlinien 2018 des Landes Burgenland für die Förderung der 24-Stunden-Betreuung" enthalten, die auch im Antragsformular enthalten sind.

Förderantrag mit Richtlinien (.pdf)

Der Antrag ist bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft bzw. den Magistraten Eisenstadt und Rust mit allen erforderlichen Unterlagen einzureichen.

• Folder Download 24 Stunden Betreuung zu Hause ein Überblick, des Sozialministeriumservice

Bezüglich 24 Stunden Betreuung, wenden Sie sich bitte bezüglich 24 Stunden Agenturen an die WKO Burgenland oder an einen Träger der Hauskrankenpflege, wie Hilfswerk, Rotes Kreuz, Volkshilfe, Diakonie etc.)



## Bares Geld für Ihre Energieeinsparungen

Durch das im Jänner 2015 in Kraft getretene Energieeffizienzgesetz haben Sie die Möglichkeit sich einen Anteil der Investitionskosten für Ihre Energieeinsparung im Neubau oder in der Sanierung in Form einer Gutschrift durch Maßnahmenverkauf gemäß EEffG zurück zu holen. Der Energieförderservice der Firma Auftragsnetz e.U. unterstützt Sie gerne dabei, dass auch Sie hiervon profitieren können.

Für folgende Maßnahmen ist eine Gutschrift möglich:

#### **NEUBAU**

Wärmepumpe	Solaranlage
Photovoltaik	Fernwärmeanschluss
Heizbrennwertgerät in Wohneinheiten	Dämmung (Außenwand, oberste
	Geschossdecke Fenster, Außentüren,

#### **SANIERUNG**

Wärmepumpe	Solaranlage
Ölkessel/ tausch	Ölkessel/ tausch
Gaskessel/ tausch	Fernwärmeanschluss
Biomassekessel/ tausch	Dämmung Außenwand
Thermentausch	Dämmung oberste Geschossdecke
Photovoltaikanlage	Fenstertausch, Tausch Außentüren

Um einen möglichen Anspruch auf diese Gutschrift zu erhalten wird als Nachweis der durchgeführten Maßnahme eine Kopie der Rechnung benötigt.

Maßnahmen die bereits vom Bund gefördert wurden können diese Gutschrift nicht in Anspruch nehmen. Landesförderungen die nicht direkt die Maßnahme betreffen wie zb. Wohnbauförderung, Heimwerkerbonus etc. sind generell trotzdem möglich.

Gutschriften können jeweils im laufenden Kalenderjahr von 01. Jänner bis 31. Dezember eingereicht werden. Auch rückwirkend möglich. Gutschriften laufend bis 2020 im jeweiligem Kalenderjahr möglich!

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter vom Energieförderservice unter 07744/2040204 oder besuchen Sie folgende Homepage www.energie-foerder-service.at

Die Firma Auftragsnetz e.U./ Energieförderservice ist ein Privat geführtes Unternehmen, das laut EEffG den Service bietet, förderbare Maßnahmen einzureichen. Auftragsnetz e.U./ Energieförderservice – UID: ATU63330103- FN 346554p- Gerichtsstand Mattighofen-Raiffeisenbank Franking- BIC: RZOOAT2L370- IBAN: AT41 34370 0000 141 0000

# Cybercrime-News

LPD-NEWSLETTER

in

Schon ist sie wieder da, die stimmungsvolle Weihnachtszeit. Alle sind eifrig auf der Suche nach Geschenken für ihre Lieben.

Der Marktanteil des Onlinekaufs im Einzelhandel nimmt immer mehr zu. Speziell das Weihnachtsgeschäft lässt die Datenleitungen glühen. Hier sollten Sie einige Dinge berücksichtigen: Der Marktanteil des Onlinekaufs im Einzelhandel nimmt immer mehr zu. Speziell das Weihnachtsgeschäft lässt die Datenleitungen glühen. Hier sollten Sie einige Dinge berücksichtigen:

Vergleichen lohnt sich –	Nicht immer sind Angebote im Netz auch günstiger als i
	Geschäften Ihrer Nähe - Versandgehühren eingerechne

Geschätten Ihrer Nähe – Versandgebühren eingerechnet. Nutzen Sie Vergleichsportale, um Preise zu vergleichen.

Vorsicht bei Käufen im Ausland − Ist der Verkäufer im Ausland ansässig, ist es schwerer,

seine Rechtsansprüche durchzusetzen, falls es zu Bean-

standungen kommt z.B. Großbritannien.

➢ Beachten Sie die Geschäftsbedingungen – Nehmen Sie sich speziell bei größeren Ausgaben

die Zeit, die AGBs zu lesen.

Händlerzuverlässigkeit – Achten Sie auf die Bonität des Verkäufers. Tätigen sie ihre

Einkäufe bei namhaften Portalen, die berechtigt sind,

Qualitätssiegel und Gütezeichen zu führen.

Kauf dokumentieren – Speichern Sie sämtlichen Mailverkehr mit dem Verkäufer

bis zur positiven Kaufabwicklung. So können Sie Garantie-

und Gewährleistungsrechte besser durchsetzen.

Zusatzkosten beachten – Beachten Sie Verpackungs- und Versandkosten.

Zahlungsart sorgsam wählen – Zahlen Sie, wenn möglich, per Nachnahme. So vermeiden

Sie die sprichwörtliche "Katze im Sack". Seriöse Verkäufer

bieten diese Option immer an!

Kaufrücktritt steht Ihnen zu – Gemäß Fernabsatzgesetz haben Sie das Recht vom Kauf

binnen 7 Werktagen (Sonn- und Feiertage gelten nicht als Werktage) zurück zu treten. Werden Sie vom Verkäufer nicht oder nur unvollständig über ihr Rücktrittsrecht informiert,

erhöht sich die Frist auf 3 Monate.

Seien Sie misstrauisch - Niemand hat etwas zu verschenken! Gesundes Misstrauen

bei allzu günstigen Angeboten ist immer angebracht.

Kriminalprävention: 059133-10-3750 LKA-Informationstechnologie: 059133-10-3850



# 7000 Eisenstadt, Hartlsteig 2 Tel.: 02682/63620

E-mail: office@bzsv.at



Presseaussendung des Burgenländischen Zivilschutzverbandes

# Sicherheitstipp des Monats: Vorsicht vor ungebetenen Gästen

Einschleichdiebe und Hausbetrüger sind mit allen Wassern gewaschen. Sie sind freundlich, wirken vertrauenerweckend und nützen die Hilfsbereitschaft ihrer Opfer skrupellos aus.

#### "Glas Wasser-Trick"

Eine Dame (oft auch in Begleitung) klingelt an der Tür, bittet um ein Glas Wasser und drängt in die Wohnung. In unbemerkten Augenblicken sucht sie nach Wertsachen.

#### "Gaskassier"

Betrüger kassieren als falsche Beamte ein Gas- oder Stromnachzahlung, heben als falsche Kriminalbeamte Strafen ein oder kommen als Handwerker.

#### "Zettel-Trick"

Zwei Personen geben vor, jemanden im Haus eine Nachricht hinterlassen zu wollen und ersuchen um Zettel und Bleistift. Kaum hat man sich's versehen, sind sie in der Wohnung.

### "Glücksboten"

Ein freundlicher Herr stellt sich als Angestellter der Pensionsversicherung vor. Man wolle zu wenig überwiesene Pension ausbezahlen und benötige das Sparbuch samt Losungswort.

#### Die Tipps des Zivilschutzverbandes:

- Wohnungstür stets zusperren auch wenn jemand zu Hause ist. Beim Öffnen der Türe Sperrkette vorlegen. Kinder anweisen, Fremde nicht in die Wohnung zu lassen.
- Auch von Beamten einen Ausweis verlangen.
- Vertreter und Personen, die um ein Glas Wasser oder Schreibzeug ersuchen, nicht in die Wohnung lassen; die Tür verschließen und das Gewünschte allein aus der Wohnung holen.
- Strom- oder Gaskassiere werden durch eine Postkarte angekündigt, Betrüger nicht.
- Vorsicht bei freundlichen Helfern, die sich z.B. anbieten, die Tasche zu tragen.
- Gold, Schmuck, Wertsachen, die nicht ständig benötigt werden, in einem Safe deponieren.

Burgenländischer Zivilschutzverband. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Kriminalprävention beim Landespolizeikommando.

Foto: Rike / pixelio.de

Eisenstadt, im Dezember 2018

## Naturwaldinventar Burgenland

Der Naturschutzbund Burgenland als



**ELER-Projektes** des Bertreiber Burgenland" "Naturwaldinventar diesem wendet sich mit die Informationsschreiben an Waldeigentümer bzw. Waldbewirtschafter sowie an alle aufmerksamen Waldbesucher im Burgenland.

Ziel dieses Projektes ist die Erstellung eines landesweiten Naturwaldinventars, welches naturnahe, durch forstliche Nutzung möglichst ungestörte

Waldbestände von besonderer Bedeutung für den Ökosystem- und Prozessschutz umfasst. Es werden im gesamten Burgenland wertvolle Flächen gesucht und aufgenommen. Diese Erhebungen sollen zumindest 125 Naturwaldbestände von möglichst vielen, im Burgenland natürlich vorkommenden Waldgesellschaften beinhalten. Als potenziell natürliche Waldgesellschaft wird eine Waldgesellschaft bezeichnet, die sich ohne menschliche Einflussnahme auf einem bestimmten Standort unter den gegebenen klimatischen Bedingungen einstellen würde.

Jeder ausgewählte Bestand wird mit seinen Eckkoordinaten festgehalten und erhält eine Beschreibung mit Basisdaten, wie: Bezirk, Gemeinde, Katastralgemeinde, Fläche, Seehöhe, Baumartenzusammensetzung, Alter, Totholz, Betriebsart und Schutzkategorie nach dem Burgenländischen Naturschutzgesetz. Weiteres erfolgt durch einen Biologen eine Beurteilung mit Angaben zur potenziell natürlichen FFH-Lebensraumtyp einschließlich Waldgesellschaft, zum Biotopbzw. vorgeschlagenem Schutzstatus, Schutz- und Erhaltungszustand, Störungen, Erhaltungsmaßnahmen, Vorkommen besonderer Arten sowie naturschutzfachlicher Wertigkeit und Bedeutung.

Die Begehungen und Kartierungsarbeiten im konkreten Waldstück dürfen nur mit vorweg erteilter Zustimmung des Grundeigentümers durchgeführt werden.

Das Naturwaldinventar Burgenland soll als Entscheidungsgrundlage für die Auswahl von Waldbeständen, die zukünftig vom Waldeigentümer/Waldbewirtschafter freiwillig, längerfristig und gefördert außer Nutzung gestellt werden sollen, dienen.

Wenn das Projekt Ihr Interesse geweckt haben sollte und Sie meinen, über eine geeignete Fläche zu verfügen bzw. eine solche zu kennen, nehmen Sie bitte mit der Projektleiterin Kontakt auf:

Mag.-Ing. Bernadeta Leitgeb

t: 0664/59 80 118 m: benia.leitgeb@interia.eu

Naturschutzbund Burgenland

Joseph-Haydn-Gasse 11; 7000 Eisenstadt





